

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin zur Nahversorgungssituation in Aubing (Bereich ehemaliger Dorfkern) wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird weiterhin dafür Sorge tragen, der Münchner Bevölkerung eine fußläufig erreichbare Nahversorgung zu ermöglichen.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01579 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.